

Vorlage Federführende Dienststelle: Bauverwaltung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: B 03/0154/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.01.2020 Verfasser:						
<p>Krugenofen Abrechnung der als Hauptverkehrsstraße ausgebauten Erschließungsanlage gemäß § 8 KAG NW zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen Hier: Neuberechnung aufgrund der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 947 379 981">Datum</th> <th data-bbox="387 947 954 981">Gremium</th> <th data-bbox="962 947 1374 981">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 1014 379 1048">30.01.2020</td> <td data-bbox="387 1014 954 1048">Mobilitätsausschuss</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.01.2020	Mobilitätsausschuss	
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.01.2020	Mobilitätsausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Neuberechnung der gerundeten Beitragssätze aufgrund der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

PSP 5-120102-900-02900-160-1, Kostenart 78910000 „Erschließungsbeiträge und Beiträge gemäß § 8 KAG NW - sonstige Investitionsauszahlungen“

Maßnahmebezogene Ausgaben

56.545,71 € Erstattung von Beiträgen gem. § 8 KAG NW

Erläuterungen:

In seiner Sitzung vom 13.11.2018 hat der Mobilitätsausschuss die Abrechnung der als Hauptverkehrsstraße ausgebauten Erschließungsanlage „Krugnofen“ auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Aachen vom 11.12.2015 (SBS) beschlossen. Die ermittelten gerundeten Beitragssätze betragen

5,54 €/m² für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung sowie

0,42 €/m² für die Teileinrichtung Parkstreifen/-stände.

Aufgrund der rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft getretenen 1. Änderungssatzung zur vorgenannten SBS mit den beschlossenen Reduzierungen der Anteilssätze der Beitragspflichtigen für die Teileinrichtungen Gehweg, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Parkstreifen/-stände war eine Neuberechnung der gerundeten Beitragssätze erforderlich. Diese betragen nunmehr

4,91 €/m² für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung sowie

0,37 €/m² für die Teileinrichtung Parkstreifen/-stände.

Die Verwaltung gibt dem Mobilitätsausschuss die angepassten gerundeten Beitragssätze zur Kenntnis und bittet, die Berechnungen der beigefügten Anlage „Beitragssatzermittlung“ zu entnehmen.

Anlage/n:

Beitragssatzermittlung

Beitragssatzermittlung

Krugenofen

Straßenart: **Hauptverkehrsstraße** gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe c) der städtischen Beitragssatzung (SBS) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2019. Die Anteile der Stadt und die Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand sowie die anrechenbaren Breiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 Nr. 3 Buchstaben a), c), d), f), g) SBS.

Ermittlung des Beitragssatzes für die Teileinrichtung(en) Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung (Beitragssatz A)

Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes für

a)	Fahrbahn			
	Ausbaukosten	690.391,09 €		
	durchschnittl. Breite :	9,94 m		
	anrechenbare Breite :	1,54 m		
	Überbreite :	8,40 m		
		<u>-583.429,09 €</u>		
	beitragsfähiger Aufwand	106.962,00 €		
	städt. Anteil (60 %)		64.177,20 €	
	gekürzter beitragsfähiger Aufwand (40 %)			42.784,80 €
d)	Gehweg			
	Ausbaukosten	392.448,68 €		
	durchschnittl. Breite :	2,99 m		
	anrechenbare Breite :	2,50 m		
	Überbreite :	0,49 m		
		<u>-64.314,33 €</u>		
	beitragsfähiger Aufwand	328.134,35 €		
	städt. Anteil (30 %)		98.440,30 €	
	gekürzter beitragsfähiger Aufwand (70 %)			229.694,05 €
f)	Beleuchtung			
	Ausbaukosten	25.015,58 €		
	beitragsfähiger Aufwand	25.015,58 €		
	städt. Anteil (30 %)		7.504,67 €	
	gekürzter beitragsfähiger Aufwand (70 %)			17.510,91 €
g)	Oberflächenentwässerung			
	Ausbaukosten	169.293,66 €		
	beitragsfähiger Aufwand	169.293,66 €		
	städt. Anteil (30 %)		50.788,10 €	
	gekürzter beitragsfähiger Aufwand (70 %)			118.505,56 €
Summe beitragsfähiger Aufwand		629.405,59 €		
Summe städtischer Anteil			220.910,27 €	
Summe gekürzter beitragsfähiger Aufwand				408.495,32 €

Ermittlung des Beitragssatzes A

Die wie vor ermittelten gekürzten Anteile der Beitragspflichtigen werden gemäß § 6 SBS und unter Berücksichtigung der Ermäßigungsregelung nach § 9 SBS auf die Flächen der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit wie folgt verteilt:

Anteil der Beitragspflichtigen dividiert durch Grundstücksflächen unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit:

Fahrbahn :	42.784,80 € :	83.102 m ² =	0,51 €/m ²
Gehweg :	229.694,05 € :	83.102 m ² =	2,76 €/m ²
Beleuchtung :	17.510,91 € :	83.102 m ² =	0,21 €/m ²
Oberflächenentwässerung :	118.505,56 € :	83.102 m ² =	1,43 €/m ²
			4,91 €/m ² (Beitragssatz)

Ermittlung des Beitragssatzes für die Teileinrichtung(en) Parkstreifen / -stände (Beitragssatz B)Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes für

c) Parkstreifen / -stände			
Ausbaukosten	43.907,29 €		
durchschnittl. Breite :	2,02 m		
anrechenbare Breite :	5,00 m		
Überbreite :	0,00 m	0,00 €	
beitragsfähiger Aufwand	43.907,29 €		
städt. Anteil (30 %)		13.172,19 €	
gekürzter beitragsfähiger Aufwand (70 %)			30.735,10 €

Summe beitragsfähiger Aufwand	43.907,29 €		
Summe städtischer Anteil		13.172,19 €	
Summe gekürzter beitragsfähiger Aufwand			30.735,10 €

Ermittlung des Beitragssatzes B

Die wie vor ermittelten gekürzten Anteile der Beitragspflichtigen werden gemäß § 6 SBS auf die Flächen der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit wie folgt verteilt:

Anteil der Beitragspflichtigen dividiert durch Grundstücksflächen unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit:

Parkstreifen / -stände :	30.735,10 € :	83.829 m ² =	0,37 €/m ²
			0,37 €/m ² (Beitragssatz)

Aufgestellt:



(Dan Rusu)

Geprüft:



(Günter Liebert)

Aachen, den
Der Oberbürgermeister
- B03 -
In Vertretung

(Frauke Burgdorff)
(Stadtbaurätin)